

Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 02.07.2003

Vorlage Nr. 03-V-51-0025

Notprogramm zur Sicherung kommunaler Programme und Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und Beschäftigung

Beschluss Nr. 0039

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Übergangskonzept zur Sicherung kommunaler Programme und Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und Beschäftigung

1. Der Kurzbericht zum Stand der eingeführten und beabsichtigten Veränderungen des Bundes im Rahmen der „Modernisierung der Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ („Hartz-Konzept“, Anlage 1 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass *Dezernat VI/51* unter Beteiligung von *Dezernat III/20* eine Prüfgruppe „Hartz-Konzept“ gebildet hat, die die Auswirkungen der noch ausstehenden bundespolitischen Maßnahmen und gesetzlichen Regelungen zur „Modernisierung der Dienstleistungen auf dem Arbeitsmarkt“ hinsichtlich der Auswirkungen der geplanten „Job-Center“ auf die kommunale Hilfe zur Arbeit und Ausbildung sowie der beabsichtigten Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und der Hilfe zum Lebensunterhalt für Erwerbsfähige auf die kommunalen Sozialhilfeausgaben und den Personalbedarf ermitteln soll.
3. Hilfen zur Arbeit und Ausbildung gemäß §§ 18ff. BSHG
 - 3.1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 3.1.1 die kommunalen Maßnahmen und Angebote zur Hilfe zur Arbeit und Ausbildung für erwerbslose Leistungsberechtigte der Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 18ff BSHG) im laufenden Haushaltsjahr durch die bundespolitischen Überlegungen nicht gefährdet sind und wie geplant durchgeführt werden können; allerdings entstehen dabei finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre;
 - 3.1.2 das Sozialdezernat und das Arbeitsamt Wiesbaden in Fortsetzung des Bundesmodellversuchs „MoZArT“ eine „Gemeinsame Anlaufstelle in den Räumen des Arbeitsamtes betreiben, in der alle arbeitslosen HLU-Leistungsberechtigten, die keine Zahlungen nach SGB III (Arbeitslosengeld und –hilfe) erhalten, im Rahmen eines gemeinsamen Fallmanagements beraten, gefördert und in den Arbeitsmarkt oder besondere Qualifikations- oder Beschäftigungsmaßnahmen vermittelt werden. (Vertrag, Anlage 2 zur Vorlage)
 - 3.1.3 Der Magistrat (Dezernat VI/51) beabsichtigt, im Bereich der Hilfen zur Arbeit und Ausbildung nach §§ 18 ff. BSHG für die Haushaltsjahre 2004/05 einen Haushaltsansatz in vergleichbarer Höhe wie 2002/03 (ca. 14 Mio €) zu beantragen, um die gleichen Eingliederungsleistungen wie in den Vorjahren erbringen zu können. Je nach Entwicklung des in der Entstehung befindlichen neuen Leistungsrechts für Arbeitslose soll die Finanzierung dieser Eingliederungsmaßnahmen Zug um Zug in die Zuständigkeit des Bundes überführt werden.

- 3.2 Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird beauftragt,
- die durch die Durchführung der Maßnahmen entstehenden Mehrbelastungen gegenüber der Sozialhilfe
und
 - die durch die Durchführung entstehenden positiven Effekte
zu beziffern.
- 3.3 Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird beauftragt, mit den freien Trägern eine Erstattungskürzung um 10 % zu verhandeln.
4. Wege zur Berufsbildung für Alle.
- 4.1 Das Programm „Wege zur Berufsbildung für Alle“ wird im Jahr 2004 fortgesetzt. *Es ist zu prüfen, inwieweit die Volkshochschule Wiesbaden e. V. in die Umsetzung der Maßnahmen eingebunden werden kann.*
- 4.2 Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird in Verbindung mit Dezernat II/80 beauftragt, im Rahmen der 2003 verfügbaren Haushaltsmittel, alle erforderlichen vertraglichen Regelungen zu treffen, die eine Fortsetzung des Programms zum Beginn des neuen Geschäftsjahres der beruflichen Bildung am 1. August 2003 ermöglichen.
- 4.3 Als „Notprogramm“ wird Dezernat VI/51 in Verbindung mit *Dezernat II/80* und *Dezernat III/20* im Vorgriff auf die Haushaltsbeschlüsse 2004/2005 ermächtigt, alle erforderlichen Regelungen zu treffen, um *die* Eingliederungsleistungen der Ausbildungsagentur *fortzuführen*. *Dezernat VI/51 erhält den Auftrag, die Geschäftskosten der Agentur um 20 % zu senken.*
- 4.4 Dezernat VI/51 wird in Verbindung mit *Dezernat II/80* vor dem Hintergrund gesetzlicher Veränderungen des Leistungsrechts für Arbeitslose beauftragt, die Organisation des Programms so zu verändern, dass eine optimale Anpassung an die „Gemeinsame Anlaufstelle“ und eine gemeinsame Beauftragung und Finanzierung mit der Arbeitsverwaltung erreicht werden kann.
- 4.5 Die Maßnahme wird als Notprogramm dafür die Dauer eines Jahres mit Kosten i. H. von 2,500 Mio. € abzüglich 20 % Kostenreduzierung - vorbehaltlich der Refinanzierung durch eingesparte Sozialhilfe i. H. von 0,500 Mio. € und der Sicherstellung weiterer Refinanzierungsmöglichkeiten - fortgeführt.
- 4.6 Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird in Verbindung mit *Dezernat II/80* und *Dezernat III/20* beauftragt, sich im Zuge der Veränderungen der leistungsrechtlichen und programmatischen Strategien des Bundes und ggfs. des Landes um eine Refinanzierungen des Programms und seiner Angebote zu bemühen.
5. Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird beauftragt spätestens im November 2003 über die aktuellen Entwicklungen und die erzielten Ergebnisse zu berichten.
6. Die Aufträge aus den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung (StVV 0057 vom 13.02.03/Beschlussmanagement 002; StVV 0167 vom 15.05.03) und des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung (0131 vom 07.05.03) sind mit dieser Vorlage erledigt.

(Ziffern 1 - 3.1.3, 4.2, 4.4 und 4.6 - 6 antragsgemäß)
(Mag 17.06.2003 BP 0553)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2003

Schödel
Vorsitzende